

Oberschule Bad Sachsa

Offene Ganztagschule

Förderverein der Oberschule Bad Sachsa e.V.



Oberschule Bad Sachsa – Ringstr. 27 – 37441 Bad Sachsa

☎ 05523-95360-0
☎ 05523-95360-20
✉ sekretariat@obs-bad-sachsa.de
🌐 www.obs-bad-sachsa.de

Aufnahmeantrag

IBAN: DE79 2635 1445 0230 0009 03
BIC: NOLADE21SAC
Gläubiger ID: DE58ZZZ00001099390

1. Vorsitzender: Sandro Schirmer
2. Vorsitzender: Renate Winterberg
Schatzmeisterin: Angela Leiendecker

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Förderverein der Oberschule Bad Sachsa e.V.

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Gewünschter Jahresbeitrag (Bitte Mindestbeitrag beachten): _____ EUR

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Förderverein der Oberschule Bad Sachsa e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Förderverein der Oberschule Bad Sachsa e.V. auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

IBAN des Zahlungspflichtigen: _____

BIC: _____ Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Hinweis: Die Mitgliederverwaltung der Oberschule Bad Sachsa erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert. Auszug aus der Vereinssatzung s. Rückseite.

Auszug aus der Vereinssatzung des Fördervereins der Oberschule Bad Sachsa:

... Beitragsordnung

Der Mindestjahresbeitrag für voll geschäftsfähige natürliche Personen beträgt 12,- €. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über Bankeinzugsverfahren im ersten Quartal eines Kalenderjahres für das laufende Kalenderjahr.

Für „juristische“ Personen (Firmen, Betriebe usw.) können auch pauschale Beiträge gezahlt werden. Bei bis zu 50 Betriebs- oder Firmenangehörigen gilt ein Mindestjahresbeitrag von 20,- €. Bei einer höheren Anzahl von Angehörigen gilt ein Mindestjahresbeitrag von 40,- €.

... Austritt der Mitglieder

§ 4 Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss dem Vorstand spätestens zum 30.11. des Jahres schriftlich mitgeteilt werden.

Einzugstermine

Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Der Einzug erfolgt regelmäßig zum 01.03. jeden Jahres bzw. am darauffolgenden Werktag.